

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inlerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 36.

Mittwoch, den 12. Februar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Margarine-Chikanierung.

Die Kommission zur Verathung des Margarinegesetzes hat die erste Lesung des Entwurfs beendet und die agrarische Mehrheit, die sich aus Konservativen, Zentrumsleuten und dem Antisemiten Iskraui zusammensetzt, hat ihr Möglichstes gethan, um ein System von Chikanen zu finden, durch das die Fabrikation wie Vertrieb der Margarine erschwert werden. Im Innern des Herzens wünschen ja die Gegner dieses Volksnahrungsmittels, daß die Margarine gänzlich aus dem Verkehr verschwinde. Ja, wenn das Volk gleichzeitig in die Lage gebracht würde, sich gute Butter kaufen zu können, dann bedürfte es keines Verbots und keiner Chikane: die Margarine würde dort, wo sie bei Bereitung der Speisen der Butter Konkurrenz macht, von selbst verschwinden. Aber jetzt, wo stets größer werdende Volksmassen froh sein müssen, wenn ihr Einkommen noch langt, um das Surrogat der Butter, die Margarine, sich zu kaufen, jetzt ist jede Beeinträchtigung des ehrlichen Margarinehandels ein Attentat auf die Ernährung der ärmeren Volksmassen. Die betrügerische Verwendung der Margarine, ihr Verkauf als Butter, wird selbstverständlich wie jeder Betrug von uns bekämpft. Jede wirksame Maßregel zur Bekämpfung solchen Betruges würde von uns gutgeheißen werden; die Vorschläge aber, die von der Kommission angenommen werden, mußten von den sozialdemokratischen Mitgliedern derselben, Herbert und Wurm, bekämpft werden. Ein Mittel, das zuerst Professor Soryphlet in München vorschlug, die Anwendung von Phenolphthalein hat ja manches für sich. Dieser gesundheitsunschädliche farblose Körper (eine Säure, die aus Phtalsäure und Benzol, Produkte des Steinkohlentheers, hergestellt wird), von dem ein Gramm auf 100 Kilogramm Margarine zugesetzt werden soll, hat die Eigenschaft, sich auch in sehr großer Verdünnung bei Zusatz von Sodablösung (Asche von Zigarren, Papier) roth zu färben. In der landwirthschaftlichen Presse war vor einigen Monaten eine schöne bunte Tafel gebildet, auf der ein mit Margarine geschmiertes Brot dargestellt war, das durch Begießen mit Phenolphthaleinlösung einen feuerrothen Fleck erhalten hatte. So einfach aber ist der Nachweis nicht. Das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt gab zu Protokoll, daß ein Stückchen Margarine mit Sodablösung befeuchtet, nicht roth gefärbt wird; dagegen beim Verreiben der Margarine mit Sodablösung färbt sich dieselbe, noch mehr beim Schmelzen.

Nun wäre trotzdem das Phenolphthalein ein gutes Erkennungsmittel — wenn es nicht aus der Margarine wieder zu entfernen wäre. Wenn man aber dieselbe mit einer sehr verdünnten Sodablösung ausknetet, so kann man das Erkennungsmittel vollständig entfernen, so daß keine Spur mehr davon zurückbleibt. Von unseren Kommissionsvertretern wurde darauf hingewiesen, daß bei Versuchen im großen, mit Knetmaschinen, dies auch möglich sein werde; das kaiserliche Gesundheitsamt wird daraufhin noch Untersuchungen anstellen — die Kommission wartete aber gar nicht das Resultat ab, sondern beschloß den Zusatz von Phenolphthalein.

Dem Schwindel wird Thür und Thor geöffnet, wenn diese Bestimmung Gesetz wird; denn nun wird man, wenn kein Phenolphthalein sich in der verdächtigen Butter nachweisen läßt, glauben, sie sei frei von Margarine; und dabei ist die Möglichkeit erst recht vorhanden, daß Margarine, deren Phenolphthalein-Zusatz ausgeknetet ist, verwendet wurde.

Verboten wurde ferner der Zusatz der Färbemittel von Margarine; bezweckt wird damit, derselben ein widerlich graues Ansehen zu verschaffen. Ein Antrag, daß die zu verwendenden Oele entfärbt sein müssen, fand vorläufig keine Annahme, doch ist nicht ausgeschlossen, daß auch dies von den Agrariern durchgedrückt wird, damit die Margarine nur ja nicht appetitlich aussehe. Ein Verbot der Butterfärbung regte zwar der Agrarier v. Blöb an, zog seine Anregung aber wieder zurück und stellte den Antrag, daß die Butter in Deutschland nur zum Export gefärbt werden darf; dieses wurde abgelehnt. Festgestellt wurde von Seiten eines Regierungsvertreters, daß die Färbung der Butter entstanden sei durch die Absicht, derselben künstlich stets jenes Aussehen zu geben, die nur gute Grassbutter im Sommer hat.

Eine fernere Chikanierung der Margarinefabrikation und damit der Konsumenten birgt der angenommene Zentrumsantrag, daß nur zentrifugirte Magermilch mit höchstens 0,05 Prozent Fettgehalt benutzt werden darf. Der Geschmack der Margarine soll dadurch verringert werden! Ein Antrag von Blöb: „Milch und Milchprodukte dürfen bei der Margarinefabrikation nicht verwendet werden“, wurde vorläufig noch zurückgezogen; aber seine Auferstehung in zweiter Lesung ist angekündigt.

Die Vereitung von Margarinefäse wurde rundweg verboten — alles im Interesse der „nothleidenden Agrarier.“ Wie gern hätten sie die gesammte Margarinefabrikation verboten! Aber — es geht doch nicht, man muß doch scheinbar auf die armen Volkskreise Rücksicht nehmen. Aber hintertricks soll doch dem Margarinekonsum Abbruch gethan werden, und so beschloß die Kommission auf Antrag des Landwirths-Bündlers v. Blöb: „Der Verkauf und die Aufbewahrung von Margarine darf nicht in solchen Geschäftslökalen stattfinden, in denen a) Naturbutter, Butterchmalz und Schmalz, b) Kunstspeisefett aufbewahrt werden.“

Die Regierung hatte nur für die Großhändler Trennung der Lagerräume verlangt, die agrarische Mehrheit will den Kleinhändler chikanieren! Eine Besteuerung der Margarine, die unter dem Namen „Kontrollabgabe“ vom Zentrum beantragt war (1 Mk. pro 100 Kilogramm), wurde abgelehnt, da die Regierung dieselbe nicht wollte; sonst aber wurde stets gegen die Erklärungen die Regierungsvorlage und der — „Umstürzler“ jede Verschlechterung der Regierungsvorlage von den Agrariern durchgedrückt. Die Arbeiter haben alle Ursache, gegen diesen neuen agrarischen Angriff auf ihre Ernährung Front zu machen. In der zweiten Lesung der Kommission wird nichts zu Gunsten des Volkes geändert werden; ob im Plenum des Reichstages ist auch fraglich, denn schließlich wird die Regierung nachgeben, da die Agrarier eine Chikanierung der Margarine als kleine Abschlagszahlung für ihre großen Forderungen verlangen. Und Junker bleibt nach wie vor Trumpf!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Donnerstag, wie ergänzend gemeldet wird, die beantragten Ergänzungen und Abänderungen von Bestimmungen der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von Koburit I, Westphalit u. und von flüssigen Acetylen und Calcium-Carbid genehmigt. Der Antrag des Königreichs Sachsen, betreffend die Befreiung der mit Pensionsberechtigung angestellten kirchlichen Unterbeamten bei den römisch-katholischen Kirchen der Erblande des Königreichs Sachsen von der Invaliditäts- und Altersversicherung, wurde angenommen.

Der Ringelbentel soll mit ministerieller Genehmigung in Sachsen für die deutsche Flotte geschwungen werden! Wie amtlich bekannt gegeben wird, hat auf Ansuchen des Geh. Hofraths Dr. Wislicenus (Leipzig) das sächsische Ministerium des Innern die Veranstaltung einer öffentlichen Geldsammlung mittels Aufrufes behufs Vergrößerung der deutschen Flotte für das gesammte Gebiet des Königreichs Sachsen genehmigt. Nun wird sich zeigen, ob der Flottenkoller überall bis ins Portemonnaie reicht.

Die Geschichte der Entstehung von Liebesgabengesetzen ist gar lehrreich für die Steuerzahler. Als eigentliche Urheber und nachhaltige Verfechter des neuen Zuckersteuergesetzes werden, nach der Freisinnigen Zeitung, in gutunterrichteten Kreisen genannt: 1. Hausminister von Wedel-Biesdorf, 2. königlicher Amtsrath A. von Diebe-Barby, zu dem der Kaiser auf die Jagd geht, 3. Schloßhauptmann W. von Alvensleben-Neugattersleben. Falls das neue Gesetz mit einer Ausfuhrprämie von 4 Mk. per 100 Kilo (anstatt der bisherigen 1,25 Mk. zu stande käme, würden die Zuckerfabriken dieser drei Millionäre folgende Mehreinnahmen zu verzeichnen haben:

1. Fabrik Belleben	30 000 D.-Ctr. Zucker	à 2,75 Mk. =	82 500 Mk.
2. „ Barby	40 000 D.-Ctr. Zucker	à 2,75 Mk. =	110 000 „
3. „ Hohenerleben	45 000 D.-Ctr. Zucker	à 2,75 Mk. =	124 750 „
	Zusammen:		316 250 Mk.

Wenn auch der Inlandsverbrauch aufs Schwerste bedrückt, wenn auch ein treffliches Nahrungsmittel noch mehr vertheuert wird, diese Kleinigkeiten verschlagen nichts gegenüber der hohen „ethischen“ Bedeutung eines Reichthumszuwachsens für jene Edelsten und Besten.

Auf mehr als 100 Millionen Mark soll nach dem „Hann. Corr.“ der Flottenplan zugeschnitten werden, der sich an den Flottenplan von 1889 anschließen soll. Als ob 100 Millionen Mark eine Kleinigkeit wären! Keinen Heller für die Flotte!

Die Bewegung der Konfektionsarbeiter wird demnächst auch den Reichstag beschäftigen. Von nationaler Seite ist folgende Interpellation eingebracht worden:

„Im Verfolg des Beschlusses des Reichstages vom 11. Mai 1885 sind dem Reichstage am 29. April 1887 die Ergebnisse der von den Bundesregierungen angestellten Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfäden u.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen.

Nachdem sich die Lage dieser Arbeiterinnen seit jener Zeit noch ungünstiger gestaltet hat, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die verbündeten Regierungen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen dieselben zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Trucksystem zu ergreifen beabsichtigen?“

Stöcker sprach Freitag in der Berliner „Tonhalle“ über die Scheidung von der konservativen Fraktion. Stöcker wurde lebhaft begrüßt. Das Tischgespräch zwischen den Christlich-Sozialen und der konservativen Partei sei zerbrochen. Viele Glückwünsche aus allen Theilen des Reiches seien ihm für seine Haltung zugegangen. Die ununterbrochene Heze gegen ihn habe sein Ausschneiden aus dem Eiserausschuß und der konservativen Partei herbeigeführt, obwohl er heute noch derselbe sei wie damals, als er in den Eiserausschuß gewählt wurde, ja, vielleicht noch gemäßigter! Die Veröffentlichung seines Scheiterhaufenbriefes sei eine „Gemeinheit“ gewesen. (Und was war der Scheiterhaufenbrief?) Die Angriffe der „Konservativen Korrespondenz“ damals hätten den Grund zu einer Mißstimmung gegeben, und schon damals habe er eine „Klärung“ herbeiführen wollen. Doch wünsche er nicht als Opfer der Wirren zu gelten, die der Fall Hammerstein hervorgerufen. (Der ahnungslose Reichsvater der!) Auf die Leitung des „Volk“ habe er keinen Einfluß. (!) Nach Stöcker sprach noch der „Chefredakteur des „Volk“, Oberwinder, und ein anderer Redakteur des Blattes, Herr v. Gerlach. Am 26. d. Mts. wird in Berlin ein christlich-sozialer Parteitag abgehalten werden.

Der Verein deutscher Zeitungsverleger hat beschlossen, sich der Petition des Vereins Berliner Presse an den Reichstag in Sachen des ambulanten Gerichtsstandes der Presse anzuschließen und in Sachen des unlauteren Wettbewerbes (Schwindelanzeigen) gleichfalls eine Eingabe an den Reichstag zu richten.

In der Justizkommission des Reichstages wurde am Freitag die Verathung der Novelle zur Strafprozessordnung fortgesetzt und noch ein Antrag Rintelen angenommen betreffend die Fragestellung im Schwurgerichtsverfahren. Danach soll § 293 folgende Fassung erhalten: „Die Hauptfrage beginnt mit den Worten: „Ist der Angeklagte schuldig?“ Sie muß alle Thatfachen enthalten, welche die wesentlichen Merkmale der dem Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlung bilden. Bei Bezeichnung der wesentlichen Merkmale der strafbaren Handlung sind, insoweit es geschehen kann, Rechtsbegriffe, welche nicht eine allgemein bekannte und in dem gegebenen Falle unbestrittene Bedeutung haben, durch sonst gleich bedeutende Ausdrücke zu ersetzen, zu deren Verständniß Rechtsbegriffe nicht erforderlich sind.“ Damit ist die erste Lesung der Justiznovelle beendet. Die Kommission tritt am Mittwoch, den 12. Februar, in die zweite Lesung der Vorlage ein.

Der konservative Abgeordnete, dessen Gefälligkeit-Accept der edle Frhr. von Hammerstein schonde gemißbraucht hat und dessen Namen Herr v. Arbcher in seiner Rede im Abgeordnetenhaus aus Gründen der Amtverschwiegenheit nicht nennen wollte, ist, wie die „B.-Ztg.“ erfährt, kein Geringerer als der

Vorsitzende der deutsch-konservativen Fraktion der Abg. Febr. v. Manteuffel. Die Freundschaft mit Herrn v. Hammerstein kostet ihm etwa 90 000 Mk., deren Verlust Herr v. Manteuffel nur sehr schwer ertragen kann. In parlamentarischen Kreisen erzählt man sich, daß Herr v. Levetzow auch nur deshalb gewillt sei, von seinem Amt als Landesdirektor zurückzutreten, um es für Herrn v. Manteuffel frei zu machen.

Der Hammerstein kommt! Ein Telegramm aus Brindisi, 9. Februar, lautet: Freiherr von Hammerstein ist heute früh 6 Uhr unter der Bedeckung deutscher und italienischer Polizeibeamten über Ala nach Berlin abgereist, wo die Ankunft Dienstag früh gegen 6 Uhr erfolgt. — Gestern Nachmittag 3 Uhr langte H. in Ruffstein an. Er war sehr gedrückt.

Leipzig. Die Demonstration gegen die Wahlentziehung der Arbeiter, welche am Sonntag stattfand, war die großartigste, die Leipzig je gesehen hat. In dem Saal, in welchem Vebel zwei Stunden sprach, preszten sich 7000 Personen; außerhalb standen fünfzigtausend, die ganze Arbeiterschaft Leipzigs und seiner Vororte. Nach der Versammlung bewachte sich der ungeheure Zug nach der Stadt bis auf den Marktplatz, wo er sich mit einem donnernden Hoch auf das Wahlrecht auflöste. Die ganze Kundgebung verlief in schönster Ordnung; nirgends der kleinste Zwischenfall.

Gegen die Beschlüsse der Margarine-Kommission entwickelt sich im Lande eine wachsende Opposition. Eine Reihe von Protestversammlungen ist bereits zu verzeichnen, in vielen Städten werden solche geplant. In der Kommission soll die zweite Lesung erst am Donnerstag beginnen, weil man das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes über den beantragten Zusatz von Phenolphthalein abwarten will. Ob bis dahin ein gründliches Gutachten erstattet werden kann, ist abzuwarten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Freitag einen Erlaß des Kriegsministeriums, betr. die vorzeitige Veröffentlichung des Amnestie-Erlasses durch den „Vorwärts“. Der Erlaß stellt fest, daß nach dem Ergebnis der Disziplinaruntersuchung das Verschulden eines Angehörigen des Kriegsministeriums ausgeschlossen ist. Zur Veröffentlichung wurde am 16. Januar, Nachmittags, in der Redaktion des „Vorwärts“ ein anscheinend in der Druckerei von Mittler u. Sohn entwendetes Exemplar des „Armee-Verordnungsblattes“ benutzt. Die Disziplinaruntersuchung wurde daher geschlossen und wegen Einleitung des Strafverfahrens das Erforderliche veranlaßt. — Im nichtamtlichen Teile brachte der „Reichsanz.“ eine Darstellung der Ergebnisse der Disziplinaruntersuchung, worin es heißt: Am 16. Januar, Abends 7 Uhr, gab ein Unbekannter ein Exemplar des „Armee-Verordnungsbl.“ in der Redaktion des „Vorwärts“ ab. Der Unbekannte kam am 17. Januar wieder und bat, ihn nicht zu verrathen, da in der Druckerei von Mittler u. Sohn eine Untersuchung eingeleitet worden sei. Hieraus folgt, daß der Ueberbringer des entwendeten Blattes in der Firma beschäftigt gewesen sein muß, da er sonst von der eingeleiteten Untersuchung nichts hätte wissen können, beziehentlich nicht getroffen sein konnte. Der Sachverhalt ist also infolge der Aussagen der Redakteure des „Vorwärts“ bis jetzt dahin festgestellt, daß die Angehörigen des Kriegsministeriums von jeder Schuld entlastet sind und daß der Diebstahl in der Firma Mittler u. Sohn vorgetommen ist.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 10. Februar.

Aus dem Reichstage. Die Novelle zur Gewerbeordnung, die heute der Reichstag in einer schlecht besuchten Sitzung beschäftigte, ohne daß die Beratung zu Ende kam, ist ein alter Bekannter. Seit drei Jahren liegt das reaktionäre Mosaikwerk des Entwurfes, das nur sehr vereinzelt — hier und da — das hellere Steinchen einer geringfügigen Verbesserung aufweist, dem Parlamente vor. Im vorigen Jahre hat das Gesetz die Kommissionsberatung glücklich passiert, zu einer zweiten Lesung im Plenum ist es aber nicht mehr gelangt. Deshalb ist es in diesem Jahre das lebhafteste Bestreben des Zentrums und der Konservativen, eine Kommissionsberatung abzuschneiden und die Vorlage sofort im Plenum einer zweiten Lesung zu unterwerfen. Ob sie mit diesem Bestreben Erfolg haben werden, ist noch nicht abzusehen. Erschwert wird es zum Glück durch das Verhalten des Zentrums selbst, das gar zu gern manche Bestimmungen der Novelle noch reaktionärer gestalten möchte, als sie es ohnehin sind. Noch weiter werden ihm aber Regierung und Konservative in ihrem Haß gegen die Konsumvereine und die Hausirer nicht folgen können. Es war dem Inhalt des Entwurfes ganz angemessen, daß der Schornsteinfegermeister Mezner, der schwärzeste Mann des Zentrums, heute an die erste Rathenstelle trat. Für die freisinnige Volkspartei bekämpfte der Genossenschaftsanwalt Dr. Schneider den Entwurf, während der Konservative, Herr von Holleuffer, die Vorlage als ein Bollwerk gegen die Sozialdemokratie feierte. Was ist nicht alles im Laufe der Zeit als Bollwerk gegen uns bezeichnet worden. Das erste Bollwerk, das empfohlen wurde, waren die Konsumvereine. Jetzt gilt die Chikanierung der Konsumvereine, wie sie auch diese Novelle zur Gewerbeordnung bringt, als Mittel zur Erhaltung des Mittelstandes und damit als Bollwerk gegen uns. — Es liegt in der Natur der Sache, daß von keiner Seite mehr viel Neues zu dem Entwurf gesagt werden kann. Eine Ausnahme machte, wenigstens was die Beibringung tatsächlichen Materials anlangte, der

Genosse Reißhaus, der die Verhältnisse der Schauspieler, die auch der Entwurf berührt, durch die Verlesung eines der Kontrakte illustrierte, dem sie sich unterwerfen müssen. Bekanntlich hat das Vorgehen unserer Fraktionsvertreter in der vorjährigen Kommissionsberatung der Gewerbeordnungsnovelle zu Gunsten der Schauspieler um die Sympathie weiter Kreise der darstellenden Künstler erworben. Diese Sympathie wird durch die Einwände, die der nationalliberale Hoftheater-Intendant Büchel in mancher Hinsicht unserem Redner machte, nicht vermindert worden sein. Mit besonderem Nachdruck wies Reißhaus außerdem auf die Schädigung des Kolportagebuchhandels durch die Vorlage hin und hob hervor, daß nicht die Schundliteratur, sondern die von unserer Partei gepflegte Volksliteratur es sei, die durch den Entwurf getroffen werden solle. Die Beratung, an der sich außerdem noch der Pole v. Wolzlegier, der süddeutsche Volksparteiler Haller und der Mandats-Nachfolger Hammerstein's, der natlb. Bürgermeister Quentin theilnahmen, wird morgen fortgesetzt werden.

36. Sitzung.

Am Bundesrathstische: v. Büttcher.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Zur Beratung steht in erster Lesung die Novelle zur Gewerbeordnung. Danach sollen besondere Beschränkungen eingeführt werden für Kranken- und Heilanstalten, Schauspielunternehmungen, Gast- und Schankwirtschaften, sowie Kleinhandel mit Bier, Braumwein und Spiritus, Erbsenhandel, Handel mit Sprengstoffen, mit Drogen und chemischen Präparaten zu Heilzwecken. Vom Feilbieten und Aufsuchen von Verkäufen im Umherziehen (Hausirhandel) sollen ausgeschlossen werden: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Verzeugs zu erregen geeignet sind, oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, oder in Lieferungen erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen bestimmter und ihr Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist. — Auch das Umherziehen mit Zuchthengsten zur Deckung von Stuten, sowie auf bestimmte Dauer der Handel mit Schweinen, Ziegen oder Geflügel im Umherziehen soll durch die Bundesregierungen untersagt oder beschränkt werden können.

Abg. Mezner (Z.) spricht den Wunsch aus, daß die Vorlage nicht an eine Kommission verwiesen, sondern gleich im Plenum gründlich durchberathen werde, damit endlich etwas Positives herauskomme. Zu bebauern sei es, daß auf die Initiativanträge des Zentrums so wenig Rücksicht genommen worden sei. Vor allem müßte der Artikel 3 der Vorlage dahin abgeändert werden, daß den Konsumvereinen der Verkauf von Schnaps untersagt würde, denn die Konsumvereine, die angeblich ideale Zwecke verfolgen sollten, seien vielfach zu wahren Giftquellen für ihre Mitglieder geworden. So habe der Breslauer Konsumverein 176 925 Liter Feinöl in einem Jahre verkauft. Ehrliche Freunde der Konsumvereine wie Schulze-Delitsch und Parisius hätten sich ebenfalls für das Verbot des Schnapsverkaufs ausgesprochen; die Konsumvereine behielten aber trotzdem den Verkauf noch bei, weil bei diesem Artikel 30—40 pSt. verdient würden. Die Mitglieder der Konsumvereine, die vielfach Lehrer, Staatsanwälte, Prediger, Gerichtspräsidenten u. w. wären, zügel ihre Dividenzen aus dem Schnapskonsum des armen Arbeiters. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Die wichtigste Bestimmung in dem Entwurf sei der Artikel über den Hausirhandel. Bei der modernen Entwicklung des Verkehrs sei der Hausirhandel schädlich und vollständig überflüssig geworden. Er müsse nach verboten und höchstens auf das Bedürfnis beschränkt werden. Seine Freunde gingen hier weiter als die Regierung und würden die Beschlüsse der vorjährigen Kommission wieder herstellen. (Beifall im Zentrum.)

Dr. Schneider (SP.): Wir leben in einer Aera der Beilegung von Auswüchsen. Man will die Auswüchse aber durch eine Stärkung der Polizeigewalt bekämpfen. Wir stehen in Folge dessen auch dieser Vorlage sehr skeptisch gegenüber und werden die meisten Bestimmungen derselben ablehnen, da sie uns nicht im Interesse des Gemeinwohls zu liegen scheinen. Namentlich müssen wir uns gegen eine Beschränkung des Hausirhandels erklären. Der Hausirhandel hat mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten. Er hat sogar in letzter Zeit abgenommen. Sollte man gegen die Detailreisenden vorgehen wollen, so würden die Geschäftsinshaber, die diese Leute ansuchen, sehr geschädigt werden. Die Beschränkung, die den Hausirern zugeordnet ist, ist um so weniger berechtigt, als die Hausirer schon mit Steuern stark belastet sind. Bedauerlich finde ich auch die Beschränkung der Schauspielunternehmungen. Die finanzielle Seite soll allein maßgebend sein, aber gerade beim Schauspielbetrieb kommt es auf andere Faktoren, wie künstlerische Einsicht u. s. w., besonders an. In den Konsumvereinen hat der Schnapsverkauf nicht den Umfang angenommen, wie es der Redner dargestellt hat, seine Schlußfolgerungen sind deshalb auch nicht richtig. Gerade die Kleinhandwerker haben den größten Vortheil von den Konsumvereinen. Den Kleinhandel in Bier wünschte ich auf keinen Fall beschränkt. Beim Spirituosenhandel liegt die Sache verwickelter. Jedenfalls ist eine Beratung des Entwurfes durch eine Kommission von 21 Mitgliedern notwendig.

Abg. von Holleuffer (kons.) spricht sich gegen die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission aus, da sonst wieder die Gefahr vorliege, daß das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande käme. Früher hätte gerade der Abg. Richter sich darüber beklagt, daß alle Vorlagen an Kommissionen überwiesen und dadurch verschleppt würden. Zur Sache selbst habe auch er Bedenken gegen die Beschränkung des Drogenhandels. Zu der Anregung des Abg. Mezner, den Schnapsverkauf in den Konsumvereinen gänzlich zu verbieten, würden seine Freunde Stellung nehmen, wenn der Antrag vorliege.

Abg. Dr. Halle (Hospitalant der Nationalliberalen) erklärt, daß seine politischen Freunde der Vorlage sympathisch gegenüberständen, aber weitergehenden Beschränkungen der Gewerbeordnung nicht zustimmen würden. Einer Kommissionsberatung würde er nicht widerprechen.

Reißhaus (SD.): Wenn schon der vorjährige Entwurf reaktionär erschien, so ist es dieser noch mehr. Im Gegensatz zu dem Abg. Mezner meine ich, daß die Regierung viel zu sehr den Spuren des Zentrums gefolgt ist. (Sehr richtig! links.) Daß die geplanten Änderungen den Gewerbetreibenden Vortheil bringen, muß ich als Gewerbetreibender bestritten; es wird das Gegenheil von den beabsichtigten Vortheilen eintreten. Nur sehr wenige Bestimmungen des Entwurfes sind für uns annehmbar. — Bereits bei der vorjährigen Beratung lieferte mein Fraktionskollege Nob. Schmidt den Nachweis, wie nothwendig eine schnelle Einreichung der Schauspieler in die Gewerbeordnung sei. Wir haben entsprechende Anträge in der Kommission eingebracht, die Anträge fanden die wohlwollende Zustimmung der Kommission und wurden der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Zahlreiche Bestimmungen — nahezu 4000 — (Hört! hört! links) gingen uns aus den Kreisen der Schauspieler zu. Auf die Kontrakte und das Agenturwesen will ich heute nicht näher eingehen. Wie nöthig aber eine Regelung dieser Verhältnisse ist, dafür einen kleinen Beitrag. Ich habe hier eine sogenannte Theater- und Hausirerordnung, die 42 Paragraphen umfaßt. Es verlohnt, an den Schandthaten der Offenlichkeit genügen zu werden. — heißt es zum Beispiel

in § 10: „Wegen symbolischer oder gar thätlicher Beleidigung kann sofortige Entlassung erfolgen, sofern die Direktion es nicht bei einer Geldstrafe bis zu Höhe einer Monatsgage bewenden läßt.“ Wohlgerne, bei symbolischer Beleidigung kann die sofortige Entlassung eintreten oder im Mindestfalle der Verlust einer Monatsgage. In dieser Ordnung ist in 13 Fällen Entlassung angedroht, in 8 Fällen der Verlust der Monatsgage, in 3 Fällen der halben Monatsgage, des Viertels in 3 Fällen, des Drittels in einem Falle; Geldstrafen sind in 62 Fällen angedroht (Hört! hört! links) von 157—859 Mk. Dieses Muster einer modernen Stablenordnung besteht heute zu Tage bei einer preussischen Hofbühne, bei der Hofbühne zu Wiesbaden. (Hört! hört! links.) Der Direktor ist ein königlicher preussischer Kommissionsrath, Herr Willy Hofmann. Diese Theaterordnung ist auch anderswo in Uebung. Solche Zustände müssen beseitigt werden. Für eine kleine Besprechung halte ich die Bestimmung des Entwurfes, daß die Schauspielunternehmer die nöthigen Mittel aufzuweisen haben, wenn dadurch auch den Schauspielern selbst nicht im geringsten geholfen wird. Denn der raffinierte Unternehmer wird zur Konzessions-erlangung auch die nöthigen Mittel aufzutreiben wissen und der Schauspieler doch der Gefahr im Falle des Zusammenbruchs sein. Vielleicht entschließt sich die Regierung doch endlich zu einem Spezialgesetz zu Gunsten der Schauspieler. — Nun zu den anderen Dingen der Vorlage. Kollege Mezner hat ja mit großer Begeisterung den ethischen Gaul geritten (Heiterkeit), aber nur gegen die Schnapskonsumvereine. Warum wird die Ethik denn gerade durch den Schnapsverkauf der Konsumvereine getroffen, und nicht durch den Schnapsverkauf überhaupt, auch in Wirtschaften? Nur die Schankwirthe haben ein Interesse daran, daß den Konsumvereinen der Schnapsverkauf untersagt wird. Die bloßen Schnapskonsumvereine könnten sehr leicht durch die Bestimmung getroffen werden, daß sie der Konzessionspflicht unterliegen. Warum dieser hundert Vereine wegen die 1500 Konsumvereine treffen? Der Schnapskonsum geht deshalb doch nicht zurück. Das einzige Mittel gegen die Schnapspest ist, das Volk auf ein höheres wirtschaftliches Niveau zu heben. Der Entwurf will aber auch dem sogenannten Viertelsel zu Leibe gehen; man will den Flaschenbierhandel todtschlagen. Da gehen wir nicht mit. Der Flaschenbierhandel entspricht einem allgemeinen Bedürfnisse. Seine Vernichtung würde eine schwere Schädigung der Glasindustrie bedeuten. Auch gegen eine Beschränkung des Drogenhandels zu Gunsten der schon vorzüglichen Apotheken erklären wir uns, wie gegen eine Beschränkung in der Verwendung von Detailreisenden. Musterreisenden können nur große Geschäfte machen, gerade der kleine Kaufmann schickt Detailreisende aus. Was die Beschränkungen des Kolportagegewerbes betrifft, so wird die Bestimmung, daß die Zahl der Lieferungen und der Gesamtpreis des Werkes auf den einzelnen Heften angegeben sein müssen, die Schundliteratur durchaus nicht treffen, die sich sehr rasch diesen Bestimmungen anschmiegen wird. Ich habe den Eindruck, als handle es sich hierbei vielmehr um einen Vorstoß gegen die Verbreitung der besseren und der wissenschaftlichen Literatur im Volke. Unsere Polizeibehörden, die bereits jetzt das Recht haben, ein Verzeichnis der vom Kolporteur vertriebenen Druckschriften einzufordern, und solche die ihr nicht passen, von der Liste zu streichen, macht von dieser Befugniß den merkwürdigen Gebrauch. Die Erfurter Polizei verbot beispielsweise die Kolportage von Büchern wie: Das neue Heilverfahren, Das Buch der Erfindungen usw., genehmigte dagegen den Vertrieb von Romanen wie: „Schinderhannes“, „Der Scharfrichter von Verliu“, „Minabo Winabini“ usw. (Heiterkeit.) Wie wird die Polizeibehörde da erst in Zukunft verfahren. Ebenso unannehmbar ist für uns die Bestimmung, daß das Hausirerwesen erst vom 25. Lebensjahre ab ergriffen werden darf. Die vorgeschlagenen Änderungen der Gewerbeordnung sind keine Verbesserungen, sondern, von kleinen Dingen abgesehen, nur Verschlechterungen. Wegen einer Kommissionsberatung haben wir nichts einzuwenden. Will die Regierung den kleinen Gewerbetreibenden helfen, dann sind ganz andere Dinge nöthwendig, wie die vorgeschlagenen. Dann müßten vor Allem die fortgesetzten Beunruhigungen des Gewerbes durch Marinevorträgen und Neuliches aufhören (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Büttcher (N.) erkennt an, daß auf dem Gebiete des Theaterwesens keineswegs ideale Zustände herrschen, aber auf keinem Gebiete menschlichen Zusammenwirkens seien die Zustände ideal. Sowohl der Verein der Bühnendirektoren wie die Vereinigung der Bühnenmitarbeiter sei seit Jahren bemüht, die Missethände zu beseitigen. Vieles sei schon geschehen und wenn noch nicht Alles in bester Ordnung sei, so liege dies an der Schwierigkeit der Verhältnisse und nicht am bösen Willen. Die Kontrakte der Schauspieler könne man nicht mit anderen Arbeitsverträgen vergleichen, da man hierbei auch auf das Publikum, welches ganz unberechenbar sei, Rücksicht nehmen müsse. Zu den meisten Klagen gegen gegenwärtig die Verhältnisse Anlaß, die sich zwischen Schauspielern und Agenten herausgebildet hätten. Doch habe der deutsche Bühnenverein eine Kommission eingesetzt, um diese Materie zu studieren und um Vorschläge zur Besserung zu machen. Er glaube daher nicht, daß es nothwendig sei, hier ein Spezialgesetz zu erlassen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Wolzlegier (Pole) schließt sich in allen Punkten den Ausführungen des Abg. Mezner an.

Abg. Haller (südd. Sp.) giebt zu, daß es auf dem Gebiete des Hausirhandels einzelne Missethände gebe, dies rechtfertige aber nicht so weitgehende, vegetarische Bestimmungen, wie sie hier vorgeschlagen würden. Es wäre übrigens besser, wenn man die Regelung dieser Sache den Einzelstaaten überlasse. Die Ursache des wirtschaftlichen Niederganges der kleinen Leute liege im Militarismus, der das Mark des Volkes verzehre und ihnen unerschwingliche Lasten auferlege. Gegen die Uebervertheilung durch die Hausirer würde sich das Publikum am besten selbst schützen. Auf's Entschiedenste aber erhebe er dagegen Protest, daß man den Hausirhandel mit Sämereien verbiete. Hierdurch würde man im Württembergischen 2000 kleinere Leute brodlos machen und die Ueberzeugung in ihnen aufkommen lassen, daß das deutsche Reich ihnen nur Noththeile gebracht.

Abg. Quentin (Hospitalant bei den Nationalliberalen) spricht sich gegen die Beschränkung des Hausirhandels aus, und bemängelt es besonders, daß bei der Entziehung des Hausirerwesens die Gemeinden nicht gehört werden sollten. Das ist eine Beschränkung der kommunalen Rechte, die wir entschieden zurückweisen müssen. Auch die Beschränkung des Detailreisens ist für mich unannehmbar. Man stellt die Erziehung von Personen in Frage, die nur einen ihnen zustehenden rechtlichen Schutz verlangen. Die Bestimmungen über den Hausirhandel zerstören geradezu die Leinenindustrie im Ravensberger Land, die dort angefertigte Waare zeichnet sich durch besondere Güte aus, die dort geahnten Löhne sind in Folge dessen auch besonders hohe. Die Leute hausiren nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes, indem sie von Haus zu Haus gehen, sie suchen nur die besten Familien auf, weil sie nur bei diesen Abgabegebiete haben. Das alles wird durch die Vorlage in Frage gestellt. Ebenso steht es mit der Möbelindustrie. Womit haben die Leute das verdient, die doch niemals gegen Eren und Glauben im Verkehr gehandelt haben. Die ganze Gesetzesvorlage wird nur die Schädigung der Industrie zur Folge haben. Der § 8 der Vorlage ist durchaus unannehmbar. Eventuell würde es sich empfehlen, für die besonders geschädigten Industriezweige Ausnahmestimmungen zu treffen.

Hierauf wird die Debatte vertagt.

Abg. Graf Mirbach (R.) beantragt, die Besprechung über die Erklärung des Reichsanwalters in Betreff der Währungsfrage Dienstag an erster Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

Gegen diesen Antrag erhebt sich kein Widerspruch. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Besprechung über die Erklärung des Reichsanwalters; Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle; Etat des Reichschatzamts.) Schluß 5 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

11. Februar.

Vereidigter Sachverständiger. Auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1887 hat das Stadt- und Landamt angestellt und vereidigt: als öffentlichen Sachverständigen für die chemisch-technische Untersuchung und Beurteilung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen den Dr. phil. Theodor W e y l e.

Öffentliches Schlachthaus. Im Monat Januar 1896 wurden im hiesigen öffentlichen Schlachthause 80 Ochsen, 44 Bullen, 339 Kühe und Stieren, 398 setze Kälber, 538 nuchterne Kälber, 12 Flegel, 2486 Schweine, 395 Schafe, 50 Pferde, zusammen 4342 Thiere geschlachtet gegen 5919 Thiere im gleichen Monat des Vorjahres. Von den geschlachteten Thieren wurden 1 Schwein wegen Verbreitung eitriger Prozesse, 1 Schaf wegen Cachexie und 1 nuchternes Kalb wegen Unreife vernichtet. Im Dampf-Desinfektor wurden 1 halber Ochse, 1 Wulle, 2 Kühe, 6 Schweine wegen Tuberkulose gelocht. Bedingungsweise wurde kein Thier freigegeben. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 497 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden, nämlich: 162 Ninderlungen, 1 Kalbslunge, 123 Schweinelungen, 6 Schafsungen, 1 Pferdeleber, 35 Ninderlebern, 25 Schweineleber, 32 Schaflebern, 18 Nindermilzen, 14 Schweinemilzen, 27 Brustfelltheile von Kindern, 12 Bauchfelltheile von Kindern, 1 Bauchfelltheil vom Schwein, 15 Ninderpannen, 3 Ninderdärme, 2 Schweine-därme, 4 Ninderpernen, 2 Schweineherzen, 4 Nindernieren, 8 Schweinenieren, 1 Ninderstalg und 1 Kuhstenter. — 1673 kg. Fleisch auswärts geschlachteter Thiere wurden im Schlachthause untersucht. 2 Ninderlungen, 1 Ninderleber, 1 Brustfelltheil vom Kind, 1 Bauchfelltheil vom Kind, 1 Ninderpanne wegen Tuberkulose wurden vernichtet. Im Januar 1896 sind 1502 kg. Fleisch untersucht worden. Dem Schlachthause sind als Marktbieh 392 Ochsen und Bullen, 752 Kühe und Stiere, 235 setze Kälber, 248 nuchterne Kälber, 6 Flegel, 2174 Schweine, 347 Schafe, zusammen 4154 Thiere zugeführt worden.

Hochseefischerei in der Ostsee. Um den Fischreichtum der Ostsee im großem Ausbenten zu können, hat sich auf der Insel Fehmarn ein Konsortium gebildet, das vorläufig mit einem 40—50 Kubikmeter großen Segelfahrzeug, das eine Hilfsmaschine bekommt, die Hochseefischerei betreiben will. Ein gleiches Unternehmen ist in Heiligenhafen geplant. Dieser für die Ostsee kapitalistischen Neueinrichtung steht eine Petition der Fischer Nord-Schleswigs gegenüber, die eine Schonzeit für den Goldbutt verlangten. Die Petition ist abschlägig beschieden, weil erstens das deutsche Hoheitsrecht nur drei Meilen von den Küsten sich erstreckt, also für die dänischen Fischer keine Bedeutung hat, dann aber der Fischreichtum des Meeres unergündlich ist.

Ein Generalversammlung des Sanitäts-Verbandes fand am 31. Januar in den „Central-Hallen“ statt. Auf der Tagesordnung stand: Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1895; Ersatzwahlen nach § 5 des Statuts; Vorlegung eines Entwurfs betr. Vertrag mit den Apotheken und sonstige Verbandsangelegenheiten. Aus dem Geschäftsberichte ist hervorzuheben, daß dem Verbands 21 Hilfskassen mit einer Mitgliederzahl von 5788 angehörten. Für Arztgehonorar wurden 16 440 Mk., für die versicherten Familienangehörigen 7992,32 Mk., zusammen also 24 432,32 Mk. aufgewendet und an den ärztlichen Verein gezahlt. Aus dem Invalidenfonds erhielten im verfloffenen Jahre 10 Mitglieder zusammen 205 Mk. Unterstützung. Aus der Vorlegung der Abrechnung ist zu erwähnen, daß die einzelnen Zweige des Verbandes gut arbeiten; so betrug am Schlusse des Jahres das Vermögen der Verwaltungskasse 174,29 Mk., der Familien-Versicherung für ärztliche Hilfe 693,82 Mk., der Medikalkasse für Familien 968,97 Mk., des Invalidenfonds 373,22 Mk. Von den Revisoren wurde berichtet, daß bei der Revision alles in bester Ordnung vorgefunden sei. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, Wahlen, wurden die Herren S. Böger als Vorsitzender, C. Bräsen als zweiter Kassirer und A. Weitendorf als erster Schriftführer wiedergewählt. Als Revisoren wurden die Herren Wismann, E. Beck und Rubien gewählt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, Verschiedene Vereinsangelegenheiten, lag ein Antrag der Bäckergehilfen-Krankenkasse um Aufnahme in den Verband vor. Die Abstimmung hierüber ergab einstimmige Annahme. Ein Entwurf des Apotheker-Vertrages wurde vorgelegt und mit geringen Änderungen angenommen. Neu in demselben ist, daß den Familien bei Baarzahlung für Rezepturen 10 pCt. und bei Handverkaufsartikeln 5 pCt. Rabatt gewährt werden sollen. Zu jedem einzelnen Falle ist jedoch das Mitgliedsbuch vorzulegen oder ein Vermerk des Arztes auf dem Rezept aufzuweisen. Die den hiesigen Kassen nicht mehr zeitgemäß erscheinende Verordnung über das Allgemeine Krankenhaus (Berpflungsgeld-Tarif, Deponirung, sowie Vorauszahlung desselben) wurde einer Kritik unterzogen. Es wurde sodann beschlossen, eine Deputation von drei Mann an den Senat zu entsenden und um Ab-

änderung vorstellig zu werden. Es wurden die Herren S. Böger, Th. Pippert und W. Puls in diese Deputation gewählt. Vom Vorsitzenden wurde weiter berichtet, daß der hiesige Naturheilverein an den Verband das Ersuchen gerichtet habe, den sich hier niedergelassenen Arzt für Naturheilkunde, Herrn Dr. Kaninski, auch für die hiesigen freien Hilfskassen anzuerkennen und den Mitgliedern gestatten zu wollen, dessen Hilfe in Erkrankungsfällen für Rechnung der Kasse in Anspruch nehmen zu können. Nach längerer Debatte kam eine Resolution zur Annahme, in welcher alle Vorstände sich bereit erklären, soweit ihre Machtbefugnisse reichen, den Mitgliedern ihrer Kassen freie Wahl auch hierin zu lassen, zumal der Vertrag mit dem ärztlichen Verein hierin den Kassen keine Hindernisse in den Weg legt. Ferner wurde beschlossen, ein Ersuchen an Herrn Dr. Kaninski zu richten, in einer öffentlichen Versammlung den Kassenmitgliedern einen Vortrag „Ueber das Naturheilverfahren“ zu halten. Der Vorstand wurde mit der Einladung betraut. Zur Bekämpfung des Medinal-Übergebrauchs wurde eine gut geschriebene Broschüre „Ein Blick in die Giftküche“ beauftragt, zur Anschaffung empfohlen und den einzelnen Kassen dieselbe zu 5 Pfg. per Stück abzugeben beschlossen. Die Bestellungen sind bis zum 1. März bei dem Vorsitzenden zu machen. Alsdann wurde die Versammlung geschlossen.

Falsche Papiere. Am Sonnabend voriger Woche erschien in einem hiesigen Waffengeschäft ein angeblicher Blüchsenmacher, der zu seiner Legitimation die Papiere eines früher in dem Geschäfte beschäftigt gewesen Blüchsenmachers vorwies. Der Geschäftsinhaber, dem die Sache verdächtig vorkam, erstattete dieserhalb Anzeige. Bei dem Verhör des inzwischen festgenommenen Arbeiters gab derselbe an, daß er die Papiere in einer auswärtigen Herberge gefunden habe.

Als gefunden wurde beim Polizeiamt ein goldener Trauring mit dem Namen Haase und Jahreszahl eingeliefert.

Leichenfund. Uebermals hat sich das Dunkel gelichtet, das bisher über mehrere hiesige verschiedene Personen schwebte. Der Lehrer Hans Mette aus Pödingen, der Ende November aus seiner hiesigen Wohnung verschwand, wurde Sonntag Nachmittag von seinem Bruder in einem Torfmoor als Leiche aufgefunden. Mette hat in den letzten Tagen seines Lebens deutliche Spuren von Schwermuth gezeigt.

Wegen Briquettediebstahl, den er auf dem hiesigen Bahnhofe ausübte, wurde ein Arbeiter aus Tondern verhaftet.

Gewerbegericht. Sitzung vom 7. Februar. Vorsitzender: Senator Dr. Schön; Beisitzer: Arbeitgeber Büttner, Arbeitnehmer Bartels. Es wurde zunächst die Verhandlung Haut contra Blund fortgesetzt. Haut war bekanntlich von Blund am 18. Januar ohne Kündigung entlassen. Der Beklagte hatte in der letzten Sitzung geltend gemacht, daß auf dem Bauplatz ein Lohnarif der Maurer und Zimmerer ausgehängt sei, und daß es in diesem Lohnarif heißt: „eine Kündigung findet gegenseitig nicht statt“. Dieser Passus gilt für sämtliche Arbeiter. Kläger hatte behauptet, den Tarif nicht gesehen zu haben und auch die betreffende Stelle nicht zu kennen. Der Beklagte gab heute an, daß der Tarif so angeschlagen gewesen sei, daß diese Bestimmung — der Tarif ist auf beiden Seiten bedruckt — nach der Wand gefehrt sei. Die Einwendung des Beklagten: Der Kläger habe schon zweimal bei ihm gearbeitet und sei in beiden Fällen ohne Kündigung entlassen, stellte Kläger dahin richtig, daß er im Jahre 1893 vor der Entlassung erkrankt sei. Bei der letzten Entlassung habe zwischen der letzteren und dem Wiederbeginn der Arbeit nur ein Sonntag gelegen. Da er, Kläger, am Sonnabend Abend aber den Meister nicht gesprochen habe, so habe er gegen die Entlassung ohne Kündigung nichts einwenden können. Die Vorsitzenden der Lohnkommissionen der Maurer und Zimmerer, Kleinfeld und Zünemann, sowie der Vorsitzende der Innung Bauhütte, Zimmermeister Schwarztopf, gaben über die Bedeutung des streitigen Passus an, daß vom Vorsitzenden der Bauhütte damals der Wunsch ausgesprochen sei, diesen Passus mit auf den Tarif zu setzen. Die Lohnkommissionen der Maurer und Zimmerer hatten denn auch die Unternehmer nicht hindern können, diese Stelle in ihren Tarif einzuhalten, ob aber die Bauarbeiter als Korporation oder im einzelnen diesen Passus anerkannt oder von demselben gewußt hätten, das könnten sie nicht sagen. Der Beklagte erklärte sich nach längerer Verhandlung bereit, den Kläger 14 Tage wieder in

Arbeit zu stellen. — **Die Klage des Schneidergehilfen Schlatmann gegen den Schneidermeister Petersen** wurde zwecks Zeugenvernahme ausgesetzt.

Hamburg. Das Opfer raffinierter Fälschungen ist die Volksbank in Hamburg geworden. Der langjährige Bureauchef und Buchhalter der Bank, Lühring, dem u. A. die Kontrolle der zahlreichen Spartassentkonten und Bücher übertragen war, hat, angeblich im Auftrag eines Dritten, ein Spartassenbuch in Höhe von 32,850 Mark, lautend auf Inhaber, ordnungsmäßig an betreffender Stelle zur Auszahlung angemeldet mit dem Ersuchen, dieses Buch mit entsprechendem Zinsverlust ohne Kündigung ausgezahlt zu erhalten. Nachdem Lühring dann noch auf Befragen bestätigt hatte, daß das Buch mit dem Konto im Rekontrö übereinstimme, wurde die Auszahlung angeordnet, und erhielt Lühring das Geld. Die angestellten Nachforschungen führten zu der überraschenden Entdeckung einer geschickten Fälschung und eines mit sehr großem Raffinement ausgeführten Betrages. Die gegen Lühring angestellten polizeilichen Untersuchungen und dessen Verhaftung führten zu dem Ergebnis, daß der Angeeschuldigte für geisteskrank erklärt und einer Anstalt überwiesen wurde. Die ausgezahlte Summe hat die Bank voll wieder zurückerhalten; es handelt sich aber noch in einem zweiten Falle um 13 158,97 Mk. Diese Summe betrifft ein der Bank schon früher in Depot gegebenes und ausgezahltes Spartassenbuch, welches ebenfalls gefälscht war.

Hamburg. Durch einen Bubenstreich wurden am Freitag Morgen die Insassen des um 8 Uhr 45 Minuten von dem Lübecker Bahnhof in Hamburg abgehenden Schnellzuges aufs höchste gefährdet. Auf der Strecke zwischen Wandsbek und Alt-Nahstedt war ein großer Stein auf die Schienen gelegt worden. Zum Glück wurde dies von dem Führer eines kurz vor Ankunft des Schnellzuges von Lübeck kommenden, die Strecke passierenden Zuges bemerkt, dem es noch möglich war, dem Führer des Zuges zu rechtzeitig ein Zeichen zu geben, daß der Zug vor dem gefährdeten Punkte noch zum Stillstand gebracht werden konnte. Um den Stein auf die Schienen zu legen, sind die vereinten Kräfte mehrerer Männer erforderlich gewesen. Von den Thätern fehlt jede Spur. („L.-A.“)

Briefkasten.

S. Cordis, Arbeiter. Wie Sie es wünschen, dürfte sich die Sache doch wohl nicht machen lassen. Es ist am besten, Sie bemühen sich nach dem vorigen Standesamt und tragen dem betr. Beamten ihr Anliegen vor.

Diesköe. Ihre Verurteilung war am 18. Januar noch nicht rechtskräftig; mithin fallen Sie nicht unter den Amnestie-Erlass.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund		8. Februar.	
Weizen	14 Mk. — Pf. bis 14 Mk. 50 Pf.		
Roggen	11 " — " " 12 " — "		
Gerste	11 " — " " 11 " 75 "		
Hafer	11 " — " " 11 " 50 "		
Erbsen	12 " — " " 12 " 50 "		
Gelbe Kocherbsen	15 " — " " 16 " — "		
Grüne	15 " — " " 16 " — "		

Streu- und Viehmarkt.

Hamburg, 10. Februar.

Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 1280 Stück, davon vom Norden — Stüd, vom Süden — Stück. Preise: Handelschweine schwere 43—44 Mk., leichte 44—46 Mk., Sauen 36—41 Mk. und Ferkel 42—45 Mk. pr. 100 Pf.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Montag, den 10. Februar.

3,15 N. D. Augusta, Köbberg, von Smögen in 50 Std.
7,— N. Eben Esar, Rasmussen, von Fehmarn in 12 Std.

Abgegangen:

Montag, den 10. Februar.

12,5 N. D. Arla, Levin, nach Kopenhagen.
6,— N. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. W.: 6,31 m W., frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Wiborg ist am 8. Februar von Hangö nach hier abgegangen.
D. Burg ist am 9. Februar von Königsberg via Flensburg auf hier abgegangen.
D. Nautilus ist am 9. Februar in Reval angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Für Maurer! Ein Haus ist Sterbefalls halber billig zu verkaufen. Brandtstraße 27 350 Mk., Mietheertrag 1640 Mk. Verkaufspreis 25 000 Mk. Off. unt. L V an die Exped. d. Bl.

Ein neues gut gearbeitetes Sopha ist für 28 Mk. zu verkaufen. Große Gröpelgrube 21.

Eine neue Kommode ist billig zu verk. Bedergrube 43, Hinterhaus.

Ein gut erhaltener Kinderwagen ist billig zu verkaufen. Waisen-Villee 48

Ein freundl. Logis mit voller Pension Wahnstraße 70.

Junge Mädchen zur Erlernung der Bucharbeit. W. Simm, Balauerstraße 16.

Visit-Karten auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber

Die Druckerei des Lüb. Volksboten Friedr. Meyer & Co.

Feinste Meierei-Butter Pfund 95 Pf. H. Wiedow, Engelsgrube 34.

M. Lahrz, Büttcherstraße, empfiehlt: bade Föhnen 50 Pf., Schweinefleisch 50 Pf., Karbonade 60 Pf., ger. Schweinef., 66 Pf., ger. Schweineköpfe 45 Pf., pa. Föhnenmalz 60 Pf., fetten und mageren Speck 60 Pf., sowie sonstige Fleisch- und Wurstwaren äußerst billig.

J. Hamann, Adlerstraße 33 d empfiehlt: Bestes hiesiges Föhnenmalz, Pfd. 70 Pfg., bei Abnahme von 2 Pfund 1,20 Mk. zweite Sorte, Pfund 60 Pfg. **Gamburger Bratenmalz**, Pfd. 50 Pfg. **Griebenschmalz**, Pfd. 60 Pfg. **Gebrochtes Mettwurst**, Pfd. 70 Pfg. **Lebteufel**, Pfund 70 Pfg. **Braunschweiger Wurst**, Pfd. 60 Pfg. **Fetten und mageren Speck**, Pfd. 70 Pfg.

Halte mich bestens empfohlen mit **Prima ger. Landshinten, Landsped, Landmettwurst u. ger. Schweineköpfe** C. L. Hildsberg, Engelsgrube 24.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten, Große Altesstraße 35/37, ist zu beziehen:

Die 99 Hauptfragen der **Unfallversicherung.** Preis 25 Pfg.

Das vorliegende Büchlein ist nach amtlichem Material vollständig erörtert und zusammengestellt, und deshalb insbesondere für Arbeiter sowie für Jedermann ein unentbehrliches Nachschlauebuch.

Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion.

Im richtigen Augenblicke ist im Verlage von W. Gruow in Leipzig eine Schrift erschienen, deren Inhalt geeignet ist, die ganze Hartherzigkeit des profitlüchtigen Unternehmertums im hausindustriellen Konfektionsgewerbe in das grellste, abstoßendste Licht zu rücken.

Die Schrift nennt sich: „Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion“. (Preis 1 Mk.) Die Verfasserin, Oda Olberg, eine Leipziger Dame, gehört der Bourgeoisie an; ihre Schilderungen stehen über dem Berdacht erhaben, tendenziös die Thatsachen zu verdrehen; bei ihr spricht das Herz, das Gemüth in erster Linie und sie ist noch des guten Glaubens, daß die Unternehmer des Konfektionsgewerbes, sobald ihnen nur die Kenntniß des Elends ihrer Arbeiter geworden ist, die aufgestellten Forderungen bewilligen werden.

„Ich hege die feste Hoffnung — ruft sie aus — daß Einsicht und Menschenliebe über Gedankenlosigkeit und Gewinnsucht den Sieg davon tragen werden.“ Sie traut den Kapitalisten Deutschlands ein mehr mitleidiges als profitlüchtiges Herz zu, wenn sie angesichts der brutalen Mittel, mit denen amerikanische Schneiderkönige ihre streikenden Arbeiter aus ihren Wohnungen ermitteln ließen, wähnt, daß ein solcher unauslitgbarer Schandfleck in der Geschichte des Kapitalismus Deutschlands nie seinesgleichen finden könne. Die so geartete Verfasserin wendet sich auch nicht agitatorisch an die Arbeitermassen, sie wendet sich vielmehr an die Damen der Bourgeoisie, an die satte Klasse, bei der sie das Gefühl des Mitleidens mit den geplagten Arbeiterinnen der Hausindustrie erwecken will. Sie ist also nichts weniger als eine Dame, die auf dem Boden des Klassenkampfes fußend die Massen der Konfektionsarbeiter agitatorisch zu bearbeiten und zum Handeln zu entflammen sucht. Und gerade darum schlagen wir den Inhalt der Broschüre, die Darstellung der Hölle moderner Industriearbeit, so beachtenswert hoch an.

Noch nirgends sind die Zustände des hausindustriellen Konfektionsgewerbes, insbesondere des Sweating Systems mit seinen Folgeerscheinungen so eingehend unter Beherrschung des an vielen Orten zerstreuten Materials und so übersichtlich geschildert worden wie hier. Die Zeitungen haben in letzter Zeit oft und viel das Schwitzsystem erwähnt, aber wie gestaltet und wie verbreitet es ist, davon haben nur sehr Wenige eine Ahnung.

Ganz anschaulich führt uns unsere Führerin durch die Hölle der Hausindustrie in das Heim einer Konfektionsarbeiterin. „Für viele ist die Hausindustrie mit einem Schein von Poesie und dem Hauche idyllischen Friedens umgeben.“ Aber die welkenrückten Augen umnachteten sich, wenn sie in die Höhle eines düsteren Hausarbeiterheims hineinblicken: freilich welche herrliche Hoben, unter den abgemagerten Händen der Heimarbeiter

verfertigt, liegen in den prächtigen Auslagen der großartigen Konfektionshäuser aus: welche Käuferin denkt auch nur daran, daß diese Pracht dem Massenelend ihre Existenz verdankt!

Nicht eine jede Dame findet wie Oda Olberg in der Wohnung einer Hausarbeiterin ein Canossa für ihre Gedankenlosigkeit. Der Zufall führte sie in eine solche Wohnung und bei ihrem Gemüthe trifft es zu: „Manche Stunde habe ich in dieser Wohnung verbracht, und die blasse, abgehärmte Frau, die ich stets über der Näharbeit traf, tritt mir immer vor die Seele, wenn ich die eleganten Schaufenster der Konfektionsgeschäfte betrachte. Hier diese Pracht und dort das furchtbarste Elend; hier so manches, was der Annehmlichkeit, auch der Eitelkeit und Puffsucht dient, und dort ein stummer, beständiger Kampf mit der Noth, ein ungesehenes Heldenthum der Arbeit, und dabei die nagende, zehrende Kümmerniß, daß der Verdienst doch nicht ausreicht, um die Kinder zu gesunden Menschen zu erziehen.“

Das übersichtliche Bild über die hungerigen Lohnverhältnisse in den Konfektionszentren Deutschlands zeigt die fast gänzliche Entwerthung der Arbeitskraft in der Hausindustrie. Alles stürzt sich in Ermangelung einer lohnenden Arbeit auf die Hausindustrie und in schrankenloser Konkurrenz werden die Löhne bis zu fünf, drei, ja zwei Mark für die Woche herabgedrückt. Mäntelnäherinnen haben in Berlin vier Monate lang oft umsonst zu arbeiten und vermittelt dieses Kniffes bringen es Konfektionsfirmen zu wege, die Arbeitslöhne überhaupt so gut wie ganz zu sparen. Dabei spotten die Arbeitsbedingungen, Arbeitsräume, wie die Dauer der Arbeitszeit jeder Beschreibung. Wer sich darüber näher informieren will, der lese die Schrift Oda Olbergs selbst. Daß dabei die Lebenshaltung der hausindustriellen Arbeiter im Sumpfe des Elends sich bewegt, daß namentlich beim weiblichen Theile derselben die Prostitution den notwendigen Erwerb abgeben muß, weist die Schrift an der Hand verschiedener Autoritäten, unter anderen aus den Zeugnissen der gewiß unparteiischen Fabrikinspektoren überzeugend nach. Mit örender Schärfe geht sie der feindseligen Stellung unserer Polizeibehörden den gewerkschaftlichen Organisationen der Frauen gegenüber zu Leibe. „Es ist eine beklagenswerthe Verblendung, wenn den Organisationen die Behörden noch Hindernisse in den Weg legen, anstatt die Pioniere im Kampfe gegen die Verelendung der Massen nach besten Kräften zu unterstützen. . . . Läßt man weiter die moralische Welt durch Geld regiert werden, so darf man sich nicht wundern, wenn das Ende der Bankrott alles dessen ist, was einst heilig und groß war.“

Aus bürgerlichem Lager kommt so Schlag auf Schlag die verdiente Kritik der schroff ablehnenden Antwort der Konfektionsfirmen vom 1. Februar. Den Spiegel ihres Meins bildet die Olbergs'sche Schrift Selbst die Verfasserin scheint voraus zu ahnen, daß ihr Appell an das gute Herz der Kapitalisten keinen Widerhall finden möchte: denn sie hält im Kampfe gegen die Hausindustrie gesetzgeberische Maßnahmen

doch für das beste Mittel, „da der wirksamste Akt der Selbsthilfe, der Streiks, in seinem Ausgange immer zweifelhaft bleibt, doppelt zweifelhaft bei einer so tiefstehenden Arbeiterschaft, die hausindustriell zersplittert, so gut wie gar nicht organisiert und nicht mit ausreichenden Mitteln versehen ist.“

Dieser gewiß richtige Gedanke, daß gesetzgeberische Maßnahmen das beste Mittel gegen die Hausindustrie und ihre Auswüchse sind, ist es eben, der uns, die wir auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, in erster Linie veranlaßt, die Arbeiter zur politisch mächtigen Partei zu organisieren, weil wir schon längst wissen, daß der Appell an das Gemüth der Menschen noch nie in großem Stile die Entwicklung der Menschheit vorwärts bewegt hat. Und wenn jemand mit Engelszungen redete und hätte der Macht nicht, er wäre und bliebe der Ausgelachte. Auch die Bewegung der Konfektionsarbeiter lehrt der Arbeiterschaft den Weg zur Eroberung der politischen Macht.

Soziales und Partei-Leben.

Wohum. Gen. Johann Margraf hat das Gefängniß zu Siegburg nach 7monatlicher Haft entlassen. Seine „Sünden“ beging er als Redakteur der „Deutsch. Bergarbeiterztg.“ 28 Tage wurden Margraf durch den Erlaß vom 18. Januar erlassen. Unser Freund sieht angegriffen aus und bedarf vorerst der Erholung. Dann will er zusehen, ob er nicht wieder auf einer Beche angelegt werden kann.

Aus dem Reich der Sozialreform. In Perleberg in der Mark lebt ein behärrter Arbeiter mit Namen Wilhelm Homburg, der als junger kräftiger Mann die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 glücklich durchmachte und mit heiler Haut davon kam. Später war er Jahre lang als Bodenarbeiter an der Perleberg-Wittenberger Bahn beschäftigt — die Eigenthum der Stadt Perleberg ist — bis er eines Tages von einer Rangirungsmaschine erfaßt und schwer verletzt wurde. Seitdem kränkelte er. Die Bahn beschäftigte ihn weiter; als aber die auf Grund des Haftpflicht-Gesetzes bestehende zweijährige Verjährungsfrist vorüber war und Homburg in dem Glauben, weiter beschäftigt zu werden, es unterlassen hatte, Ansprüche auf Grund des Haftpflichtgesetzes zu erheben, entdeckte man, daß Homburg arbeitsunfähig sei und setzte ihn auf die Straße.

Mit Mühe und Noth gelang es ihm schließlich, auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes eine monatliche Rente von ganzen 9 Mk. und 90 Pf. zu erlangen. Von diesem Gelde muß Homburg monatlich 6 Mk. 50 Pf. Miete bezahlen, so daß ihm und seiner kunksichtigen, erwerbsunfähigen Frau die Niesensumme von 3 Mk. 40 Pf. verbleibt, wovon alle übrigen Lebensbedürfnisse bestritten werden müssen. Homburg wandte sich in seiner Noth an den Perleberger Magistrat um Armenunterstützung, da er und seine Frau unmöglich von 9 Mk. 90 Pf. monatlich leben könnten. Der Magistrat wies diese Gesuche jedoch ab, weil er sich von der Unterstützungsbedürftigkeit nicht überzeugen könne. Darauf wandte sich Homburg um Hilfe gegen den Magistrat an

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Walpurga“, sagte er, „laß uns in dieser feierlichen Stunde völlig klar mit einander werden, laß mich Dir sagen, welche Gefühle für Dich in meinem Herzen wohnen, welche Stelle Du in demselben einnimmst.“

Ein Zittern durchflog die Gestalt Walpurgas bei diesen Worten, sie wagte es nicht, ihre lebende Hand aus der Gottholds zu ziehen, ihr Haupt senkte sich auf den wogenden Busen.

„Ich habe Dich lieb, Walpurga“, fuhr Gotthold mit weicher Stimme fort; „so lieb, daß ich mein Leben mit Freuden hingeben würde, könnte ich Dich dadurch glücklich machen. — Ich weiß nicht, wie es gekommen ist, und ich forsche auch nicht danach, aber seit jenem Augenblicke, als ich sah, wie Deine Augen heiße Thränen weinen um meine arme, gemordete Mutter, zog es mich mit unwiderstehlicher Gewalt zu Dir hin und trotz meines Schmerzes vermochte ich Dein Bild nicht aus meinem Herzen zu bannen. In Gegenwart unserer gemeinschaftlichen Freunde frage ich Dich nun, willst Du an meiner Seite den Gang durchs Leben wagen, willst Du bereinst mein Weib sein?“

Mit glückseligem Lächeln blickte Walpurga zu Gotthold empor, und dieser verstand die stumme Sprache ihrer Augen. Hastig zog er sie an sich, und einen Augenblick umschloß er sie mit dem Haupt Walpurgas an seiner Brust.

Die Schulzin sah gerührt auf die Gruppe, mit leisen Schritten trat sie zu ihrem Manne, welcher ihr befriedigt entgegenlächelte.

Walpurga unterbrach die Stille, welche im Zimmer herrschte, zuerst. Mit sanfter Gewalt entwand sie sich

den Armen Gottholds und blickte vertrauensvoll in sein vor Glück strahlendes Antlitz.

„Offen und ehrlich bist Du mir gegenübergetreten“, sprach sie; „ohne Rückhalt hast Du mich in Dein Herz schauen lassen: auch ich habe kein Geheimniß gemacht aus meiner Liebe zu Dir. Doch nicht früher werde ich an Deiner Hand vor den Altar treten, ehe nicht mein armer Vater frei dastehet von jedem Verdacht, ehe nicht seine Unschuld klar erwiesen ist. So lange aber laß uns wie Geschwister mit einander verkehren, laß uns gemeinsam unser ganzes Denken auf das eine Ziel richten: Mittel und Wege zu erfinden, die Spuren des Geheimnisses seine That zu umgeben, dem es gelang, unbemerkt in unser Haus zu dringen, um die Zeugen seiner blutigen That daraus zu entnehmen.“

„Gern erfülle ich Deinen Wunsch“, entgegnete Gotthold, „und treu will ich Dir zur Seite stehen bei Deinem Werk.“

Dann wandte er sich zum Schulzen. „Warum erlebte meine gute Mutter diese Stunde nicht“, sprach er; „sie hätte mit Freuden unsern Bund gesegnet.“

„Lasset die Todten ruhen“, sagte der Schulze ernst, indem er an das Paar herantrat; „und denket der Lebenden, die Eurer Hilfe bedürfen. Ich aber wünsche Euch von ganzem Herzen, daß nie auf Eurem Lebenswege so traurige Zeiten wiederkehren mögen, wie die, welche Eure junge Liebe keinen ließen.“

Mit einem herzlichen Händedruck nahm Gotthold den Wunsch des Schulzen entgegen, unter Thränen lächelte ihm Walpurga zu.

Die Schulzin, welche sich entfernt und geräuschlos den Tisch gedeckt hatte, lud zum Abendbrot ein.

Still ging die Mahlzeit vorüber.

Der Schulze mußte wohl einen Gedanken verfolgen, der sein ganzes Denken in Anspruch nahm, denn er sprach

fast gar nicht und beantwortete an ihn gerichtete Fragen einfüßig.

Eine halbe Stunde vor zehn Uhr brach dann Gotthold auf.

Mit liebevollen Worten verabschiedete er sich von Walpurga und verließ mit dem Schulzen das Haus, welcher sich erbot, ihn zu begleiten.

In eifrigem Gespräch schritten die beiden Männer durch das belebte Dorf, gefolgt von den Bemerkungen der Einwohner desselben, welche Gottholds Eintritt in das Haus des Schulzen wohl bemerkt hatten und sich in den wunderbarsten Muthmaßungen darüber ergingen.

Elf Uhr war schon vorüber, als der Schulze von seinem Ausgange heimkehrte, doch auch dann legte sich der ordnungsliebende Mann noch nicht zur Ruhe nieder, in großer Aufregung durchmaß er sein Zimmer, und erst gegen Morgen suchte er sein Lager auf.

Sechstes Kapitel.

Eine Woche war vergangen seit dem Begräbniß der Krugwirthin, an den Verhältnissen in Neufelde hatte sich wenig geändert.

Walpurga hielt sich selbstverständlich noch immer im Hause des Schulzen Handred auf; ihr stilles, geräuschloses Walten machte sie der Schulzin von Tag zu Tag liebenswerther, und diese schloß sich dem Mädchen in mütterlicher Weise an. Fast wünschte die gutmüthige Frau, daß der alte Hans nicht wiederkehren und Walpurga immer in ihrem Hause bleiben möchte. Mit ihrem Manne hatte sie dieserhalb eine ernste Unterredung gepflogen, welche darauf hinauslief, daß sie Walpurga an Kindesstatt bei sich behalten wollten, wenn die Verhältnisse ihres Vaters sich nicht klären würden, wozu wenig Aussicht vorhanden war; da die eifrigsten Forschungen der Kriminalpolizei keine neuen Anhaltspunkte geliefert,

den Kreisaußschuß; aber auch von diesem erhielt er unter dem 6. Januar 1896 folgenden von echt christlichem Geiste durchdränkten Antwort:

„Der Arbeiter Himgurg, welcher eine Invalidenrente von monatlich 9,90 Mk. bezieht, bittet um Armenunterstützung. Der Magistrat zu Berleberg verweigert solche bis auf das Holen von Brennholz.“

Die hiergegen gerichtete Beschwerde Himgurg's ist zurückgewiesen, weil die Invalidenrente zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse genügt.

Der Kreisaußschuß der Westpreign. Jagom.“

Dieser Bescheid an einen verletzten Proletarier spricht Hände. Und da spricht man noch von christlicher Sozialreform?!

Eine allgemeine Arbeitseinstellung, welche etwa zweitausend Arbeiter und Arbeiterinnen betrifft, haben die Wollhut-Fabrikanten Berlins inscenirt. Die Arbeitgeber haben sich mit der Firma J. Bambus u. Co. (Inhaber Baruch u. Sternberg) solidarisch erklärt und verlangen von ihren Arbeitern, die Arbeiter anerkannter Fabrik, welche aus Anlaß der Maßregelung der weiblichen Fabrik-Vertrauenspersonen die Arbeit niedergelegt haben, zu veranlassen, die Arbeit wieder aufzunehmen. — Alle Einigungs-Verhandlungen sind bisher gescheitert; die Fabrikanten haben sich gegen hohe Konventionalstrafen zur Wahrung der Solidarität verpflichtet. — Die Lohnkommission der Arbeiter wurde seitens der Fabrikanten nicht anerkannt. — Die Gewerkschaftsdelegirten haben das Vorgehen der Arbeiter gutgeheißen.

Kopenhagen. Schmiedestreik. Auf Burmeisters großer Schiffswerft, wo da russische Kaiserschiff „Standard“ gebaut wird, haben die Schmiede Streik beschlossen. Der „Standard“ kann deswegen nicht zur bestimmten Frist vollendet werden.

In London hat sich die gegenwärtig dort tagende Werftarbeiter-Konferenz einstimmig für den gesetzlichen Achtstundentag ausgesprochen. Weiter wurde beschlossen, am Montag, 10. Februar wegen dieser Forderung eine Deputation an den Staatssekretär des Innern abzuschicken.

Arbeiterunruhen. An den vergangenen Abenden fanden in Parma Demonstrationen stellungloser Arbeiter statt, welche, etwa 1000 an der Zahl, mit dem Rufe: „Wir wollen Brod und Arbeit!“ die Hauptstraßen der Stadt durchzogen. — Eine Deputation fand sich beim Präfecten ein, welcher Unterstützung ihrer Forderungen in Aussicht stellte. Die durch den afrikanischen Krieg hervorgerufene Theuerung ist die Veranlassung der Bewegung, welche bei dem vorhandenen großen Elend in jenen Gegenden bedeutende Dimensionen annehmen dürfte, wenn nicht bei Zeiten vorgebeugt und ausreichend Hilfe geleistet wird.

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Am 13. Dezember v. J. wurde der Redakteur Stoffers von der demokratischen „Düsseldorfer Bürgerzeitung“ zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch einen Artikel „Ein offenes Wort an den Kaiser“. Wegen desselben Artikels war gegen den Redakteur Kost von der „Münchener Freien Presse“ Anklage erhoben worden. Diese Anklage ist niedergeschlagen worden mit der Begründung, daß der Artikel „im Sinne der Anklage als Angriff auf die Ehre Sr. Majestät des Kaisers nicht aufgefaßt werden kann, da er in seinem Zusammenhang betrachtet, sich nur gegen die Rathgeber des Kaisers richtet und eine Ueberschuldung“ nicht ohne Folgen geblieben.

weber solche, welche die Beweismittel gegen Hans Mirsdorf verwehren, noch solche, welche den Verdacht gegen ihn schwächen konnten.

Walpurga hatte im Laufe der Woche einen Brief von ihrem Vater aus dem Gefängnisse erhalten, worin sie derselbe ermahnte, stark zu bleiben in der Prüfung, welche das Schicksal ihnen auferlegt, nicht zu verzagen unter dem vernichtenden Schlage, der über sie hereingebrochen. Sein größter Trost in der Einsamkeit seiner Zelle sei der, daß er unschuldig leide, daß sein unbelastetes Gewissen ihn ruhig schlafen lasse. Er wiederholte ferner in diesem Briefe die Behauptung, daß er sein Alibi nachweisen könnte, wenn er dadurch nicht das Schicksal einer andern, ihm lieben Person zum Schlimmen wenden würde, daß seine Tochter aber unbesorgt sein möge über den Grund seines Schweigens. Die Sache, wofür er leide, sei eine gute, und wenn sich das Geheimniß, welches über die That im Sperlingsstruge schwebt, wirklich nicht klären würde, so trüge er doch das Bewußtsein in sich, daß er als redlicher Mann gehandelt, daß er mit dem Verschweigen seines Aufenthaltes am Tage der That eine Pflicht erfüllt habe.

Walpurga bewahrte diesen Brief als ein Heiligthum. Wohl zehnmal des Tages holte sie ihn hervor, sie las ihn wieder und wieder, sie unterhielt sich im Geiste mit dem Schreiber dieser Zeilen, welche ihr als stumme Zeichen des Lebens entgegenstarrten.

Gotthold Müller, welcher jetzt täglicher Gast im Hause des Schulzen war, grübelte im Verein mit dem letzteren vergeblich über den Grund, der den alten Hans zurückhielt, von dem einzigen Mittel Gebrauch zu machen, welches ihn zu retten im Stande war.

Welche Verbindungen konnte der alte, pensionirte Förster haben, der still und zurückgezogen in dem einsamen

Orte gelebt hatte, die ihm ein so strenges Schweigen über den Ort seines Aufenthaltes am Tage der That auferlegten?

Alle die dunklen Gerüchte, welche seit Jahren über Hans Mirsdorf umgingen, traten wieder vor der beiden Gedächtniß. Seine Entlassung aus dem königlichen Forstdienst, der man verschiedene Lesarten unterschob, seine öfteren Ausgänge in später Nacht, sein tagelanges Fernbleiben vom Hause, dies alles waren Dinge, welche nach dem Vorgefallenen ein eigenthümliches Licht auf den alten Hans warfen.

Walpurga wußte auf Befragen keine Antwort zu geben. Wie hatte sie nach den Geheimnissen ihres Vaters geforscht, dessen nächtliche Ausgänge für sie nichts Ungewöhnliches waren, da sie solche von der Zeit her gewöhnt war, als er noch seinen Dienst versah; der Vater selbst aber hatte darüber nie mit einer Silbe gesprochen.

Nach allen Seiten hin wurde alsdann immer und immer wieder das undurchdringliche Geheimniß beleuchtet, mit welchem der Mörder der Krugwirthin seine That zu umgeben gewußt; allen ihnen zu Gebote stehenden Scharfsinn entwickelten die beiden Männer, Mittel und Wege zu entdecken, dasselbe zu lüften.

Bei diesem Punkte angelangt nahmen indes feltamer Weise die Gespräche des Schulzen mit Gotthold den Charakter der Heimlichthuererei an, und oft, wenn des ersten Frau an sie herantrat, um in ihrer theilnehmenden Weise auch ein paar Worte mit einzuflechten, schwiegen plötzlich die vorher eifrig Sprechenden, und man merkte es ihnen an, wie peinlich sie die Dazwischentunft eines Dritten berührte.

(Fortsetzung folgt.)

Der strafrechtlichen Bestimmungen über Majestäts-Beleidigung in Vorschlag bringt, um für jene Fälle, in welchen der Kaiser entgegen dem bisherigen Gebrauch persönlich in den politischen Tageskampf eingreift, den durch diesen Eingriff Betroffenen angesichts der damaligen Bestimmungen über Majestätsbeleidigung die Abwehr nicht unmöglich zu machen.“ In Düsseldorf 6 Monate und in München Einstellung des Verfahrens!

Neuerdings wird wieder aus Düsseldorf gemeldet: Nebakteur Klee von der „Bürgerzeitung“ wurde von der Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der inkriminirte Artikel über das Wagnadigungsrecht war in sechs anderen Zeitungen abgedruckt, ohne daß eine Anklage erfolgte. Und das Rechtsbewußtsein im Volke sollte dadurch nicht erschüttert werden?

Bodum. Die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ schreibt: Der hiesige Konsumverein des christlich-sozialen Arbeitervereins hat Bankrott gemacht. Genau wie der sogen. „sozialdemokratische“ ist auch dieser christlich-Konsum vernichtet worden, durch die heutigen wirtschaftlichen Uebelstände. Kein persönliches Verschulden von ausschlaggebender Bedeutung liegt vor. Hoffentlich gehen nunmehr die bürgerlichen Blätter in sich und erinnern sich mit Scham ihrer schmutzigen Angriffe auf die „Leiter des soziald. Konsumvereins.“ Die große Wädelersche „Rheinische-Westfälische Zeitung“ in Essen schreibt über das Ereigniß:

„Der Konsumverein des sog. christlich-sozialen d. i. in diesem Falle ultramontanen Arbeitervereins ist gerichtlich geschlossen worden. Die Schulden belaufen sich auf 15 000 Mark. Als die sozialdemokratischen Konsumvereine neulich bankrottirten, haben die ultramontanen Zeitungen wacker über Mißwirtschaft gewettert. Heute sagen sie — nichts!“

Die „D. Bergarb.-Ztg.“ erinnert daran, daß das Organ der Schlotbarone, das in dieser Weise die Unehrlichkeit der Zentrumsblätter geißelt, mit am meisten über den „verachteten sozialdemokratischen Konsum“ geschimpft hat.

Der „Essener Beobachter“ berichtet über denselben Gegenstand: Der vor mehreren Jahren hier gegründete Konsumverein des christlich-sozialen Arbeitervereins (ultramontaner Natur) hat wegen starker Verschuldung seine Thätigkeit einstellen müssen, trotzdem er mehrere Verkaufsstellen eingerichtet hatte. Das Defizit soll über 5000 Mark betragen. Die Umstände, welche diese Katastrophe herbeigeführt haben, werden vielleicht noch den Gegenstand gerichtlicher Verhandlung bilden. Das Wertwürdige bei dieser Sache ist, daß sich jetzt die ultramontanen Blätter über das Vorkommniß ganz ausschweigen. Als der Konsumverein rheinisch-westfälischer Bergleute seine Thätigkeit einstellen mußte, da waren es gerade die ultramontanen Zeitungen, die über Mißwirtschaft wetterten und den Staatsanwalt um Hülfe für die geschädigten Mitglieder anriefen, und jetzt — na Bauer, das ist ja auch ganz was anderes. Wir wollen nichts beschönigen und auch nichts vertuschen, auch nicht alles gutheißen, was damals in den bergmännischen Konsumvereinen geschehen ist, aber — gleiches Recht für alle, das ist und bleibt unsere Losung. Darum sei auch das Verhalten der genannten Organe jetzt gekennzeichnet.

Eisenach. Der frühere Hausvater des hiesigen Armenasyls, Wilh. Rohrbach, wurde wegen Verbrechens gegen § 174 Z. 3 des R.-Str.-G.-B. zu drei Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Er wurde überführt, in vier Fällen mit den seiner Obhut anvertrauten weiblichen Personen intimen Umgang gehabt zu haben. In mehreren Fällen sind die Handlungen dieses „Armenvaters“ nicht ohne Folgen geblieben.

Bei diesem Punkte angelangt nahmen indes feltamer Weise die Gespräche des Schulzen mit Gotthold den Charakter der Heimlichthuererei an, und oft, wenn des ersten Frau an sie herantrat, um in ihrer theilnehmenden Weise auch ein paar Worte mit einzuflechten, schwiegen plötzlich die vorher eifrig Sprechenden, und man merkte es ihnen an, wie peinlich sie die Dazwischentunft eines Dritten berührte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Militärbezirksgericht verurtheilt 6 Soldaten, die an einem Stubengenoßen das „Wickeln“ praktizirt hatten, zu Gefängnißstrafen von 14—30 Tagen. Der Mißhandelte hatte sich geweigert, zur „Einweihung“ einer neu angeschafften Uniform Bier zu bezahlen, wurde deshalb Nachts im Schlafe überfallen, es wurde ihm die Decke über den Kopf gezogen und sein Körper mit den Ausstopfbüchsen barbarisch bearbeitet.

Desertirt! Aus Luxemburg wird gemeldet: In den letzten Tagen sind mehrere Soldaten des 69. Infanterie-Regiments aus Trier in Uniform und mit Waffen über die Luxemburgische Grenze desertirt. Die Waffen mußten bei dem Gendarmenposten der Grenzstation Echternach abgeliefert werden. Die Mehrzahl der Deserteeure sind angeblich Elsässer. Sie beklagen sich über schlechte Behandlung.

Amsterdam. Wie das „Handelsblad“ erfährt, haben der Kapitän und die Rheder des Dampfers „Crathie“, welcher im Februar v. J. mit dem Lloyd-Dampfer „Elbe“ zusammengestoßen war, gegen den Urtheilspruch des Rotterdamer Gerichtshofes bei dem Appellgerichtshof im Haag Berufung eingelegt. Der Anwalt Thorbecke wird die Appellanten und der Rotterdamer Schöffe van Raabte den Norddeutschen Lloyd vertreten.

Mißgeburt. Aus New-Orleans kommt folgende Nachricht: Die medizinische Fakultät des hiesigen Universitätskollegiums hat aus Selma, Staat Alabama, ein Naturwunder zur Untersuchung hierher kommen lassen, welches in der Welt seines Gleichen nicht haben dürfte. Es ist eine Mißgeburt männlichen Geschlechts, halb Mensch, halb Schwein. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Geschöpf ein menschliches Herz, aber keine menschlich gebildeten Lungen hat. Das Gesicht hat keine Backenknochen, der Mund über 100 Zähne. Kniee und Fußknöchel haben doppelte Gelenke; der Kopf ist dreimal so lang wie ein menschlicher, die Ohren, welche hinten am Nacken sitzen, sind Schweinsohren. Füße und Hände sind solide Knochen, mit Haut überzogen, aus welcher die Klauen hervortreten. Finger-, Muskel- und Sehnenbildung ist nicht vorhanden. Das Wesen ist vier Jahre alt, hat aber nie ein Wort gesprochen, es giebt nur dem Grunzen ähnliche Laute von sich. Es nimmt nur Nahrung zu sich, welche seine Mutter vorher gefaut hat, geht aber aufrecht wie ein Mensch. Die Eltern des Wesens sind anständige Weiße aus dem Innern des Staates.

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten sind im Monat Januar folgende Parteibeiträge eingegangen:

Uchim, v. d. Nothen 5.—, Nachen, nicht illuminirt 20.—, Nachen, vergnügte R the 2,15, Nachen, gef. neue Wohnung, Jubengasse 2,51, Mithemmiß, Montagshausnummer 2,20, Altona, gef. auf einer Geseßensfeier 61 durch W. S. 6,30, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 1. Kreis 100.—, 2. Kreis 300.— (darunter B. 3,90, M. B. 10.—, Scheinheilige S. 1.—, Neujahrskarten S. S. 6,60), 4. Kreis 1000.— (darunter von den Tapezieren 50.—, Andreas B. 80.—, Emil Jenau 50.—, Emil Böhle 50.—, Mehr Licht 50.—, Schriftgießerei Wöllmer, Bierkonsum 50.—, Pufferkolonne Spyle 50.—, Drring, rothe Geburtstagsfeier 4,40), 5. Kreis. Trog Köber, Stumm und Bismarck 300.— (darunter Georgenkirchstraße 1.—), Berlin, diverse Beiträge: Nothe Geburtstagsfeier, Laufgerst. 2.—, Sangesbrüder, Moabit 20.—, Bäder Pl. 1.—, Ranssch, Gerichtstr. 5,50, Dr. S. A. 20.—, Personal des „Vorwärts“ 150.—, Dr. S. 100.—, Ueberschuß vom Vergnügen der Schraubendreher 5,50, Dr. J. Kg. 276,15, Ein gemischlicher Schafel 1,25, Von den Mitglieder der U.—, Dr. 10 85, Nothe Buchbinder, Grünstraße 5.—, Sächsischer Gen. in Moabit 20.—, Vierprocente bei Dohr 27.—, F. G. 5.—, Badingsche Werstattheilung 30.—, M. B. 75.—, J. B. 25.—, A. S. 3. 5. 1.—, Ugh. B. 6.—, S. S. 10 1.—, Müller und Genossen, Gormannstraße 2,60, K. M. 5.—, J. M. 3.—, B. Mitgl. d. Druckerei v. B. 6,40, A. S. —, 50, Schleffische Weber E. M. 2.—, Ein Saal v. Siemens u. Halske zum Jubiläum der Gründung des neuen Deutschen Reiches 4,30, Bierkonsumenten der Kontobücherfabrik v. A. J. 5.—, Sardinien 3,11, Rommis P. E. 1,50, Geburtstag Mantelstraße 3,30, Gef. 5. d. Geburtstagsfeier Schneiber's, Admiralftr. d. Wiederhall 6,61, Falzer im Maschinenaal des „Vorwärts“ 10.—, Baumfchulenweg 25.—, B. B. P. S. 5000.—, Bedum i. W. v. d. Kupferschmiede 3,50, Bernburg, Mährl. 150.—, Bulach, Tellerammlung 1,35, Bremen, ein Jünger Stephans 5.—, Breslan, rothe Geburtstagsfeier, Breitestr. 4/5, 3,50, Cottbus, Ueberschuß v. Schiefen der Genossen Spremberger Vorst. 4.—, Cottbus, S. 10.—, Cassel 419,04, Dresden Altstadt 5. Sächsl. Wahlfreis 500.—, Döbeln, Romanus 13.—, Ellerbeck-Wellingdorf 20.—, Eckartshausen, gesammelt bei einer Hochzeit durch R. 3,45, Falkenberg (Oberst.) 2.—, Genf, Deutscher 100.—, Gesobrd J. J. 1,15, Gelsenkirchen 20.—, Gera (Neuh.) 80.— (dar. v. Zwöhen) 30.—, Gilda 20.—, Hamburg, Tabalarbeiter der Fabrik von Böbling u. Mühlte 14,35, Desgleichen 40,70, Hamburg, Sortirer u. Kompt.-Pers. der Tabalarbeiter-Genossenschaft 23.—, Hamburg, Ueberschuß der Malteier 1892/93 5406.—, Haffstedt bei Bremen 25.—, Halberstadt 50.—, Hirschberg, Auktion b. Effner 1.—, Hamburg, von den Magianern 25.—, Hildesheim, 10. hannoverscher Wahlfreis 200.—, Jlimenan, Ueberschuß vom Bazarconcertum der Weisgerber 20.—, Karlsruhe, von einer anzufriedenen Gesellschaft 5,30, Kiel, von zwei Erlüspangefellen 1.—, Kirchhain, R. L. amerik. Auktion beim Stiftungsfest der Lederarbeiter 11,55, Sangerfeld, gef. b. d. Sylvesterfeier 2,50, Ueberschuß einer Waldpartie 0,50, Sa 3.—, München, Walbläufer 5.—, Memel d. B. E. 7,20, Mann im Mond 1325.—, Neubamm 4.—, Osnabrück von den rothen Sängern 9.—, Offenbach a/M., durch den Vertrauensmann 50.—, Pulsnitz, neugebilde rote R. 4,65, Berleberg, gesammelt bei einer Geburtstagsfeier 1,25, Bausa i. B., v. Genossen 10.—, Ronsdorf, v. Genossen 20.—, Solingen, durch S. 50.—, Staßfurt, durch W. 20.—, Schwabinger Zinsgroßchen 25.—, Sorau R.-L., durch G. R. 25.—, Sorau, M. S. 7,60, Sagan, Ueberschuß der silbernen Hochzeit bei Kortman 14,35, Trachenberg bei Dresden, vom gemischlichen Stattpiel 15,60, Rebert, durch W. G. 30.—, „Vorwärts“, 4. Quartal 1895 11 009,70, Wilsen a. L. 30.—, Wilsen, gemächliches Beiammenfein der Holzarbeiter 2,20.

In der Quittung über die Eingänge im Monat November v. J. in Nr. 11 des „Vorwärts“ vom 14. Januar d. J. muß es statt Uchim, von den Nothen 55.—, heißen 5.—.

Hamburg-Eimsbüttel, 7. Februar 1896.

Für den geschäftsführenden Ausschuß:

A. Gerich, Eichenstr. 4, I.